

Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 071 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“

hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
1.	Amprion GmbH	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Weitere Versorgungsunternehmen wurden im Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2	Stadt Jüchen: Amt für öffentliche Infrastruktur	-	-	-
3	Stadt Jüchen: Amt für öffentliche Infrastruktur - Abwasserbetrieb	-	-	-
4	Stadt Jüchen: Bauaufsicht	-	-	-
5.	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Das o. a. Plangebiet befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Union 59", im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p> <p>Der Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Kennzeichnung zur Grundwasserabsenkung wurde bereits in den Bebauungsplan sowie in die Begründung aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis auf die bestehende Grundwasserproblematik wurde bereits in der Begründung unter "7. Kennzeichnungen", "7.1 Grundwasser" aufgenommen.</p>		
6	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 22 Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung	-	-	-
7.	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53 Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	<p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht zum</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Flächennutzungsplan folgende Stellungnahme: Zuständig ist der Kreis Neuss als UNB.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen seitens des Dezernates - Abwasserbeseitigung - keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p> <p>Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung: http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html und http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html</p>		
8.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen.</p> <p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird für die Gebäude eine maximale Höhe von 12,50 m und für den Übungsturm von max. 15,00 m festgesetzt. Somit überschreiten die Gebäude einschließlich untergeordneter</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.</p>	Gebäudeteile die Höhe von 30,00 m nicht.	
9	Bürgermeister der Gemeinde Titz	-	-	-
10	Bürgermeister der Stadt Korschenbroich und Planungsamt	-	-	-
11.	Rhein-Kreis-Neuss: Der Landrat	<p>Ich habe die im Betreff genannte Planung aus wasser-, altlasten-, bodenschutz-, immissionsschutz- und naturschutzrechtlicher sowie aus gesundheitsbehördlicher Sicht geprüft. Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten</p> <p>Keine Anregungen.</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen zu dem Bebauungsplan verfahren Nr. 071, Neubau Feuerwehrgerätehaus, keine Anregungen.</p> <p>Kreisstraße</p> <p>Gegen den Bebauungsplan Nr. 071 "Neubau Feuerwehrgerätehaus" der Stadt Jüchen (hier: frühzeitige Beteiligung) bestehen von Seiten des Kreistiefbauamtes als zuständiger Straßenbaubehörde grundsätzlich keine Bedenken, wenn die folgenden Bedingungen gewährleistet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Entwurfs- und Ausführungsplanung ist rechtzeitig zur Prüfung und Genehmigung dem Kreistiefbauamt vorzulegen. - Für den Bereich der Grundstückszufahrt und Grundstücksabfahrt sowie der Alarmausfahrt zur K 19 ist der Nachweis der Einhaltung ausreichend bemessener Sichtdreiecke (Sicht auf herannahende Fußgänger, Radfahrer) zu erbringen. - Für die Planung und Baudurchführung der Erschließung des neuen Feuerwehrgerätehauses über die K 19 ist eine Verwaltungsvereinbarung, die entsprechende verursachergerechte und zuständigkeitsregelnde Bestimmungen zum Bau und Unterhaltung des Einmündungsbereiches und zu evtl. notwendigen Folgemaßnahmen (einschließlich Kostenpflichtigkeit der Stadt) enthält, zwischen der 	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Eine Abstimmung mit dem Rhein-Kreis Neuss bzgl. der Kreisstraße erfolgt im Rahmen der konkreten Ausführungsplanung.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Die Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung wurde entsprechend angepasst, um sowohl den Eingriff in ein unbebautes Grundstück als auch in die Ausgleichsfläche des Bebauungsplans Nr. 042 (Ursprungsplan) zu berücksichtigen.</p>	Der Anregung wird gefolgt.

		<p>Stadt Jüchen und dem Rhein-Kreis Neuss abzuschließen.</p> <p>- Der parallel zur K 19 verlaufende Radweg ist im Bereich der Grundstückszufahrt und Grundstücksabfahrt sowie der Alarmausfahrt entsprechend zur Überfahrt mit Einsatzfahrzeugen in seinen Tragschichten zu verstärken.</p> <p>- Die Anlage der Zu- und Abfahrten zur freien Strecke der K 19 stellt eine straßenrechtliche (hier: gebührenbefreite) Sondernutzung dar, die einer entsprechenden unter Auflagen des Straßenbaulasträgers (RKN) zu erteilenden und vom Vorhabenträger zu beantragenden Erlaubnis bedarf.</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Die geplanten Vorhaben sollen auf einer Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes Nr. 042 realisiert werden.</p> <p>Nach BVerwG (Beschluss vom 31. Januar 2006 - 4 B 49/05 = NVwZ 2006 - S. 823) können Eingriffe auch auf Ausgleichsflächen zulässig sein. Kommt es zu einer Inanspruchnahme von solchen Ausgleichsflächen, folgt daraus eine abermalige Ausgleichspflicht für die damit einhergehenden erneuten Eingriffe. Werden durch die Änderung eines Bebauungsplans neue Bauflächen im Bereich ursprünglich festgesetzter Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen, erfordert dies eine neue Abwägungsentscheidung der Gemeindevertretung über den Ausgleichsbedarf des ursprünglichen Bebauungsplanes.</p> <p>Ansonsten würde mit der Beseitigung der Ausgleichsfläche dem ursprünglichen Bebauungsplan eine maßgebliche Abwägungsgrundlage entzogen. Bei der Kompensation wird einmal der Eingriff in ein unbebautes Grundstück, zum anderen aber auch der Eingriff in eine (bereits beim ursprünglichen Eingriff bilanzierte Funktion als) Ausgleichsfläche zu berücksichtigen sein.</p> <p>Der Eingriff in ein unbebautes Grundstück wurde bereits bilanziert (Nr. 5.3 der Begründung/Umweltbericht). Der Eingriff in die Ausgleichsfläche wurde jedoch nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Ausgangszustand, der im Bebauungsplan Nr. 042 für die betroffenen Ausgleichsflächen (A4) angesetzt wurde, war Acker (HA0, Wert = 2 Punkte). Die Zielwerte waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wald, 6 Punkte, 18 %, - Gehölze, 6 Punkte, 30 %, - Brache, 5 Punkte, 52 % <p>Entsprechend sind für 48 % der in Anspruch genommenen Fläche A4 zusätzlich 4 Punkte und für 52 % zusätzlich 3 Punkte auszugleichen. So wird gewährleistet, dass der Ursprungsbebauungsplan Nr. 042 weiterhin ausgeglichen bleibt.</p>		
--	--	--	--	--

		<p>Die Auswirkungen auf im Plangebiet vorkommende Tiere, die nicht im Zuge der Artenschutzprüfung behandelt wurden (Kleinsäuger, Insekten), können durch folgende Maßnahmen vermindert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blühstreifen/Blühwiesen für Insekten auf nicht bebauten Grundstücksflächen der Feuerwehr und/oder Dachbegrünung, - die Bauzeitenregelung kommt auch den Kleinsäugetieren wie z. B. Eichhörnchen zugute (da außerhalb der Jungenaufzucht). 		
12.	Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region West (Kompetenzteam Baurecht)	<p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, sendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:</p> <p>Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Auflagen und Hinweise beachtet werden:</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer des Objektes sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.</p> <p>Die Abstandsflächen gemäß LBO (§ 6 BayBO, § 6 BauO NRW, § 6 NBauO etc.) sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.</p> <p>Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten und sind im Rahmen der Genehmigungsplanung durch den Antragsteller nachzuweisen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13	Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH	-	-	-
14	Deutsche Telekom AG, Technikniederlassung Bochum DT Netzproduktions GmbH	-	-	-
15.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Köln TI-NL West – PTI 22	Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

16.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Planung und Rollout	<p>Dank für die Zusendung der Unterlagen.</p> <p>Im Bereich des in der PDF dargestellten Abschnittes verläuft keine unserer Richtfunkstrecken. Die benachbarten Richtfunktrassen haben genügend Abstand zum Planungssektor.</p> <p>Daher bestehen von unserer Seite keine Einsprüche gegenüber ihren Planungen.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Firma Ericsson Services GmbH wurde im Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
17.	Deutscher Wetterdienst - PB 24 ALT: Deutscher Wetterdienst - Referat Liegenschaften und dezentrale Verwaltung (FB 17)	<p>Im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung am Bebauungsplan Nr. 071 "Neubau Feuerwehrgerätehaus", Zum Regiopark Ecke Bahnüberführung verlängerte Jahnstraße in der Ortslage Hochneukirch.</p> <p>Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.</p> <p>Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwände gegen das geplante Vorhaben, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</p> <p>Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Schutzgut Klima wird im Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
18.	Ertfverband Körperschaft des öffentlichen Rechts	<p>Leitungen, Messstellen und Anlagen des Ertfverbandes sind durch die v. g. Maßnahmen nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		des Erftverbandes keine Bedenken.		
19.	Ericsson Services GmbH Contract Handling Group	<p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde im Verfahren beteiligt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
20.	Stadt Bedburg: Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung -	Wir bedanken uns für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Von Seiten der Stadt Bedburg bestehen keine Bedenken. Wir wünschen viel Erfolg bei dem weiteren Verfahren.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
21	Stadt Mönchengladbach: FB 61 - Stadtentwicklung und Planung	-	-	-
22.	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	<p>Zu o. g. Verfahren gebe ich Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Erdbebengefährdung:</p> <p>Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Der Hinweis zur Erdbebengefährdung wurde in den Bebauungsplanentwurf sowie der Begründung ergänzt.</p> <p>Eine Baugrunduntersuchung wurde im Rahmen der Ausführungsplanung durchgeführt.</p>	Der Stellungnahme wird gefolgt.

		<p>NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <p>Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:</p> <p>Stadt Jüchen, Gemarkung Hochneukirch: 2 / S</p> <p>Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1N/A und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 "Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte".</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.</p> <p>Dies gilt insbesondere z. B. für Feuerwehrhäuser etc.</p> <p>Baugrund:</p> <p>Im Plangebiet steht Schluff (Löss / Lösslehm) über Sand und Kies der Jüngerer Hauptterrasse an.</p> <p>Ich empfehle, die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>		
23	Handelsverband Nordrhein-Westfalen - Rheinland e. V. Geschäftsstelle Mönchengladbach	-	-	-
24.	Handwerkskammer Düsseldorf Frau Claudia Schulte- Urlitzki	<p>Mit Ihrem Schreiben vom 29. April 2019 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.</p> <p>Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB haben wir keine Hinweise.		
25.	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld - Mönchengladbach - Neuss	<p>Die Stadt Jüchen beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Hochneukirch zu schaffen.</p> <p>Nach den der IHK zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen bestehen derzeit aus gesamtwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken oder Anregungen gegen die vorliegende Planung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
26	Jagdgenossenschaft Hochneukirch	-	-	-
27.	Kreiswerke Grevenbroich	<p>Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen von Seiten der Kreiswerke Grevenbroich GmbH keine Bedenken, wenn die Belange der Trinkwasserversorgung berücksichtigt werden.</p> <p>Bitte informieren Sie die Kreiswerke frühzeitig, welche Firma von Ihnen mit den Tiefbauarbeiten beauftragt wird.</p> <p>Aus Gründen der Gewährleistung und zur Vermeidung von Behinderungen bei der Bauausführung sollte die Leitungsverlegung zusammen mit der Erschließungsmaßnahme ausgeführt werden.</p> <p>Vergeben werden die Arbeiten im Namen und auf Rechnung der Kreiswerke Grevenbroich GmbH. Die Bauüberwachung, Abrechnung, Abnahme und Überwachung der Gewährleistung für die Verlegung der Wasserleitung erfolgt durch die Kreiswerke Grevenbroich GmbH.</p> <p>Aus technischen Gründen bitten wir um Zusendung des Bebauungsplanes im DXF-Format im Koordinatensystem ETRS_1989_UTM_Zone_32N_8Stellen.</p> <p>Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen als zuständiger Ansprechpartner gerne zur Verfügung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Durchführung der notwendigen Erschließungsmaßnahmen wird rechtzeitig mit den Kreiswerken und allen anderen betroffenen Versorgungsunternehmen koordiniert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
28.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Niederrhein Dienstgebäude Wesel	<p>Wald ist durch das o.g. Verfahren sowohl mittel- als auch unmittelbar betroffen.</p> <p>Im derzeit gültigen BPL ist das Plangebiet als "Grünfläche" und "Fläche für Wald" dargestellt. Der in der beiliegenden Karte grün dargestellte Bereich ist Wald im Sinne des Gesetzes, seit etwa 1985 bestockt und sowohl im derzeit gültigen BPL Nr. 042 wie auch in der geplanten Änderung BPL Nr. 071 als "Fläche für Wald" dargestellt. Gegen diese Darstellung bestehen von forstbehördlicher Seite keine Bedenken.</p>	Den Anregungen wird gefolgt. Die Stadt Jüchen wird als Kompensation für die im Bebauungsplan Nr. 042 als Waldfläche und im neuen Bebauungsplan Nr. 071 als	Den Anregungen wird gefolgt.

		<p>Neben der tatsächlich bestockten Fläche (grün) ist im derzeit gültigen BPL NR. 042 noch eine weitere Fläche als "Fläche für Wald" mit der Überlagerung "Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" dargestellt (in beiliegender Karte gelb). Diese Flächendarstellung resultiert aus der Aufstellung des BPL Nr. 042. Sie ist Teil der Ausgleichsfläche A4. Diese Fläche ist im Gegenteil zu der grün dargestellten Fläche nur planerisch Wald. Die grünordnerische Festsetzung des BPL Nr. 042 wurde nicht umgesetzt. Inwiefern die ökologische Wertigkeit, welche mit der Festsetzung verfolgt wurde, erreicht wurde ist zu klären. Die Inanspruchnahme dieser Fläche soll durch eine vorgezogene Kompensationsmaßnahme in Form einer Wildobstwiese ausgeglichen werden. Die Stadt Jüchen ist mit 1,3 % Waldanteil die waldärmste Kommune im Zuständigkeitsbereich des Regionalforstamtes Niederrhein. Gemäß den Aussagen des Landesentwicklungsplanes sowie des Regionalplanes Düsseldorf sind insbesondere in waldarmen Gebieten Waldflächen zu erhalten und auf die Waldvermehrung hinzuwirken. Aus diesen Gründen besteht gegen die Ausweisung der bislang als "Fläche für Wald" dargestellten Fläche als "Öffentliche Grünfläche" und "Fläche für Gemeinbedarf" von forstbehördlicher Seite Bedenken. Insbesondere, da der Ausgleich nicht in Form einer Ersatzaufforstung, sondern als Wildobstwiese erbracht werden soll.</p> <p>Dem Punkt 4.2 "Maßnahmen zur Vermeidung" auf Seite 19 der Begründung ist zu entnehmen, dass nicht ausgeschlossen wird, dass durch die Baufeldfreimachung gegebenenfalls in den bestehenden Waldbestand eingegriffen werden soll. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass es sich hierbei um eine (befristete) Waldumwandlung handelt, welche gemäß § 39 bzw. § 40 Landesforstgesetz NRW genehmigungspflichtig ist.</p> <p>In diesem Zusammenhang möchte ich ebenfalls festhalten, dass die Herrichtung des Lärmschutzwalls entlang der Bahngleise auch eine Waldumwandlung darstellt. Die Auswertung älterer Luftbilder lässt erkennen, dass der Bereich des Walls bis etwa 2011 bestockt war. Im vorliegenden Falle ist eine Umwandelungsgenehmigung in eine andere Bodennutzungsart nicht erteilt worden. Auch ein entsprechender Antrag liegt mir nicht vor. Sollte die Genehmigung zur Waldumwandlung in einem anderen (konzentrierenden) Verfahren erteilt worden sein, so bitte ich um Mitteilung. Ich bitte Sie, zu diesem Aspekt kurzfristig Kontakt mit mir aufzunehmen.</p> <p>Dem vorliegenden Planentwurf sind keine Baufenster zu entnehmen. Daher gehe ich davon aus, dass die Möglichkeit besteht, bis an die Waldgrenze zu bauen. Hiergegen bestehen aus forstbehördlicher Sicht erhebliche Bedenken. Zwischen Waldflächen und baulichen Anlagen ist ein ausreichender Abstand einzuhalten. Dies dient vor allem dem Schutz von Leben und Gesundheit der Nutzer der baulichen Anlagen. Gefahren drohen vor allem dann, wenn Bäume durch Windwurf bzw. Bruch auf die Gebäude stürzen. § 16 BauO NRW ist zu berücksichtigen. Waldränder besitzen darüber hinaus eine besonders hohe Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna</p>	<p>Grünfläche und Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesenen Bereich sowie die Errichtung des Lärmschutzwalls eine Erstaufforstung eines bisher als Ackerfläche genutzten Flurstücks durchführen. Der Antrag zur Genehmigung der dauerhaften Umwandlung von Wald wurde beim Landesamt Wald und Holz gestellt.</p> <p>Bzgl. des Abstands der geplanten Bebauung zur Waldfläche wurde im Bebauungsplan ein Hinweis ergänzt, dass zum Schutz von Leben und Gesundheit der Nutzer von baulichen Anlagen zwischen der Waldfläche und baulichen Anlagen ein ausreichender Abstand einzuhalten ist. Durch eine adäquate Waldbewirtschaftung wird sichergestellt, dass die baulichen Anlagen dauerhaft vor möglichen Schäden durch umstürzende Bäume geschützt werden, indem ein Hieb von Bäumen vor Erreichen einer kritischen Wuchshöhe vorgenommen wird.</p>	
--	--	---	--	--

		sowie für das Landschaftsbild. Ein zu geringer Waldabstand führt zudem zu Bewirtschaftungserschwernissen, da etwa die Fällrichtung nicht mehr frei gewählt werden kann.		
29	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
30	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
31.	LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	<p>Für eine Beteiligung im Verfahren danke ich Ihnen.</p> <p>Bereits vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens wurde das Fachamt durch die Gemeinde Jüchen über das geplante Vorhaben informiert. Das Plangebiet liegt im Randbereich einer der Siedlungsflächen, die im Zusammenhang mit dem Umsiedlungsstandort in den 1990er Jahren untersucht wurde. Es ist daher damit zu rechnen, dass sich weitere Relikte der eisenzeitlich/römischen Besiedlung erhalten haben. Dazu gehören Pfostengruben von Fachwerkhäusern, Gruben aller Art, Brunnen, Siedlungsschichten usw. sowie die darin enthaltenen Funde. Hierzu wurden durch die Außenstelle Overath bereits erste Untersuchungen im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens durchgeführt.</p> <p>Mit Ausnahme eines unspezifischen Befundes wurden keine archäologischen Befunde aufgedeckt. Eine Untersuchung der verbleibenden Teilflächen wurde daher nicht vorgenommen. Da gleichwohl das Auftreten solcher Befunde nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine archäologische Begleitung der in Umsetzung der Planung erforderlichen Erdarbeiten durch die Außenstelle in Overath vorzunehmen.</p> <p>Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Änderung auf das archäologische Kulturgut (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. d BauGB) zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 4 BauGB). Darüber hinaus sind die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Dies gilt unabhängig von der Eintragung auch für nur vermutete Bodendenkmäler (§ 3 Abs 1 DSChG NW).</p> <p>Ich bitte Sie daher sicherzustellen, dass</p> <p>die Außenstelle Overath, Gut Eichthal, Eichthal 1, 51491 Overath, Telefon 02206/9030-0, die Gelegenheit erhält, die Erdarbeiten innerhalb des Plangebietes archäologisch zu begleiten und sie hierzu mindestens vier Wochen vor Baubeginn über den Beginn der Ausschachtungsarbeiten informiert wird.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland ist mit entsprechender Vorlaufzeit über den Baubeginn zu informieren. Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplanentwurf und die Begründung aufgenommen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

		Es wird angeregt, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.		
32	LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland Abtei Brauweiler	-	-	-
33.	N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij	Von genannten Vorhaben sind wir nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
34.	NEW Netz GmbH Grundsatzplanung (U04-771/2)	Im Namen der NEW-Gruppe haben wir Ihre Anfrage weitergeleitet, prüfen lassen und folgende Rückmeldung erhalten: Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
35	Niersverband	-	-	-
36.	Stadt Jüchen: Ordnungsamt/Feuerwehr	Es bestehen keine Bedenken. Zufahrten und Alarmausfahrten sind mit 32.1 abzustimmen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Zufahrten und Alarmausfahrten werden vom Antragsteller mit 32.1 abgestimmt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
37	Stadt Erkelenz: Planungsamt	-	-	-
38.	PLEdoc	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) 	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>• Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.</p> <p>Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>		
39	PVG GmbH Resources Service & Management	-	-	-
40	RWE Power AG Abt. POJ-LN	-	-	-
41	Stadt Grevenbroich FB 61 Stadtplanung Bauordnung	-	-	-
42.	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	<p>Aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - an das Plangebiet grenzen 2 Richtfunkverbindungen nah an - die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 306530476_306530477 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 22 m und 62 m über Grund <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.</p> <p>Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p>Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die geplanten baulichen Anlagen auf dem Grundstück des neuen Feuerwehrgerätehauses befinden sich außerhalb des von Ihnen genannten Schutzstreifens. Bei einer Überarbeitung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplans werden die Richtfunkstrecken einschließlich Schutzstreifen nachrichtlich übernommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>		
43.	Thyssengas GmbH, Niederlassung Dortmund	<p>Mit Ihrer Nachricht vom 29.04.2019 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:</p> <p>Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.</p> <p>Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.</p> <p>Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
44.	Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro West Netzplanung	<p>Vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
45	Westnetz GmbH Region Ruhr-Niederrhein Früher: RWE Rhein-	-	-	-

	Ruhr Netzservice GmbH - NL Neuss			
46.	Westnetz GmbH, DRW-S-LK-TM Westnetz GmbH Spezialservice Strom DRW-S-LK-TM Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund	<p>Vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Anbei erhalten Sie die angeforderten Planunterlagen. Über den Downloadlink können Sie diese 21 Tage lang herunterladen. Danach werden sie aus unserem Downloadbereich entfernt.</p> <p>Sofern Sie die Unterlagen nicht bereits heruntergeladen haben, steht Ihnen folgender Link zur Verfügung:</p> <p>https://bauauskunft.westnetz.de/BauAuskunftService/servlet/DownloadExtern?t=pa67Cp9YEFzt9YP9Zjb6ZLJyxlhewwUwbbff2tkWftd8thSz373TVsz08RRb5GmA&i=faf50e8c3ad0fea08330fbe50143fc2c&s=0506eb9fab5ca773345a7a7c5f223feb&c=1&k=128</p> <p>Anlagen: 01_Anfrage 02_Netzdaten_Ftx 02_Netzdaten_Gas 02_Netzdaten_Waerme 02_Netzdaten_Wasser 03_Ergaenzung 03_Niederschrift_Intern 03_Nutzungsvereinbarung 03_Schutzanweisung 03_Zeichenerklaerung_Gas 03_Zeichenerklaerung_Strom_Ftx 03_Zeichenerklaerung_Waerme 03_Zeichenerklaerung_Wasser</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass sich innerhalb des Plangebietes keine Leitungen der Westnetz GmbH befinden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
47.	Wintershall Holding GmbH	<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung:</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Verfahrens liegt außerhalb unserer bergrechtlichen Erlaubnisfelder. Unter unserer Betriebsführung stehende Bohrungen oder Anlagen sind von den o. g. Verfahren ebenfalls nicht betroffen.</p> <p>Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des o. g. Vorhabens.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.